

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
am Dienstag, den 14.11.2017, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7) des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück
(SGPBS/016/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frerker, Markus

Mitglieder
Giese, Ramona bis 18:55 Uhr
Hettwer, Andreas bis 18:55 Uhr
Lange, Michael
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich bis 18:55 Uhr
Steinkamp, Gerd bis 18:50 Uhr
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold

von der Verwaltung
Baier, Horst Dr.
Brockmann, Jürgen
Güttler, Andreas bis 18:35 Uhr
Heidemann, Reinhold

Protokollführer/in
Kreye, Lukas

Gäste
Hölscher, Klemens v. Büro Reinders Architekten, Osnabrück,
zu TOP A 3)
Witte, Jörn vom Architekturbüro Mutert, Bramsche, zu TOP A 8)

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Markus Frerker eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2017 - Öffentlicher Teil

Vorlage: 200/2017

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen – öffentlicher Teil - vom 13.09.2017 wird genehmigt

3. Anmietung von Räumlichkeiten für das Rathaus

Vorlage: 205/2017

Herr Heidemann stellt den Sachverhalt vor und erklärt dem Ausschuss die Problematik der Nutzung der Büroräume im 2. OG des Rathauses. Die Räumlichkeiten können nicht mehr genutzt werden, da der vorgeschriebene 2. Fluchtweg nicht erkennbar ist und es erhebliche Probleme bezogen auf die Wärmedämmung und die verschiedenen Deckenhöhen gibt. Des Weiteren ist es denkmalchutztechnisch bedenklich, die Fassade zu sanieren.

Die HaseWohnbau GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Verwaltungs- und Wohngebäudes in der Lindenstraße. Hierzu werden erste Planungen vom Architekt Herrn Hölscher vorgestellt. Hervorzuheben hierbei ist, dass das bestehende Hauptgebäude als Verwaltungstrakt und der hintere Bereich als Wohnbebauung genutzt werden sollen. Dies stellt jedoch nur ein veränderbares Konzept, noch nicht eine detaillierte Planung dar. Demnach können im Erdgeschoss des neuen Gebäudes ca. 200 m² Nutz- und Verkehrsfläche incl. Treppenhaus, Fahrstuhl und barrierefreier Eingang genutzt werden. Im Obergeschoss stünden bei Mehrbedarf auch 200 m² zur Verfügung. Von einer Fertigstellung der Bebauung wäre jedoch erst im Jahre 2020 auszugehen. Um kurzfristigen Ersatz der Räumlichkeiten zu gewährleisten, wäre eine Anmietung der Landkreisräumlichkeiten gegenüber dem Rathaus eine Option.

Auf Nachfrage einiger Ratsmitglieder stellt Herr Güttler klar, dass eine Anmietung der Landkreisräumlichkeiten auf Dauer keine Lösung ist. Dr. Baier stellt fest, dass die Schaffung von Vermögen einen erheblichen Vorteil darstellt. Durch die Aussiedlung des Familienservicebüros oder der Errichtung eines ganzen Familienstandortes bei Ausgliederung des kompletten Fachdienstes I würde ein positives Image erreicht und ein kundenfreundliches Ambiente geschaffen. Somit würde ein bürgerfreundlicher Anlaufpunkt entstehen, bei dem sowohl Kindertagesstätten und Schulen, als auch familien- und seniorengerichtete Aufgaben bearbeitet würden. Die Samtgemeinde Bersenbrück würde die Räumlichkeiten von der HaseWohnbau GmbH über 20 Jahre hinweg mieten. Ein endgültiges Konzept muss jedoch noch erarbeitet werden.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Samtgemeinde Bersenbrück schließt mit der HaseWohnbau einen langfristigen Mietvertrag über 20 Jahre zur Anmietung von Büroräumlichkeiten in einem geplanten Bauprojekt in der Lindenstraße in Bersenbrück ab. Dabei ist ein ortsüblicher Mietzins anzusetzen. Der Mietvertrag umfasst zunächst das Erdgeschoss und kann in Abhängigkeit vom Bedarf erweitert werden.

4. Raumordnungsverfahren für die Planung der 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen
Vorlage: 199/2017

Herr Heidemann stellt die Vorzugstrasse vor, welche eine Kombination aus Trasse B und Trasse A Ost ist. Derzeit werden die Unterlagen in den Gemeinden bis Ende November 2017 ausgelegt. Bis zum 28.12.2017 haben Kommunen die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren abzugeben. Herr Heidemann erläutert, dass ein Planungsbüro aus Hamburg die Plausibilität dieser Maßnahme untersucht und die verschiedenen Trassenvarianten prüft, um eine Fachmeinung abgeben zu können. An diesen Kosten beteiligt sich die Gemeinde Ankum zu 50 %. Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass eine Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück und den Bürgerinitiativen stattfinden soll.

In den Engstellen, bei denen eine Wohnbebauung unter 200 m Abstand zur 380 kV-Leitung ersichtlich ist, soll eine Erdverkabelung gerade im Bereich der Ortslage verlangt werden. Auf die Frage, inwiefern die Samtgemeinde Bersenbrück eine Sprechstunde zu dieser Problematik anbieten kann, gibt Herr Heidemann an, dass Bedenken nicht unbedingt schriftlich bei der Samtgemeinde eingereicht werden müssen, sondern auch vor Ort vorgesprochen werden kann und dieses als Niederschrift durch die Verwaltung aufgenommen würden. Es soll aktiv mit den anderen Landkreisen und auch den Bundestagsabgeordneten an dieser Thematik weiter gearbeitet werden.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine Stellungnahme hinsichtlich der untersuchten Trassen abzugeben. Dabei ist insbesondere entlang der Ortslagen eine Erdverkabelung der 380 kV-Leitung zu fordern.

5. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum
Hier: erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 195/2017

Herr Heidemann erläutert die Problematik der Auslegung und gibt an, dass zur vorherigen Auslegung keiner weiteren Bedenken geäußert wurden. Wortmeldungen ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 78. Änderung des FNP vom 21.06.2017 wird aufgehoben.
- b) Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 78. Änderung des FNP vorgetragenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 07.11.2017) beschlossen.
- c) Die 78. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Änderung beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.

6. 81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück

Hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 194/2017

Herr Heidemann weist den Ausschuss darauf hin, dass der Flächennutzungsplan „Sondergebiet Biogasanlage“ erweitert werden muss, weil die auf dem Hof befindliche Stallanlage in den Betriebsablauf mit eingegliedert werden soll. Demnach muss parallel zum B-Plan auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Der einzige Nutzer dieser planungsrechtlichen Thematik wird die Kosten über einen städtebaulichen Vertrag übernehmen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 81. Änderung des FNP wird aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Änderungen in der Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück:

81/1 Erweiterung des bestehenden Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ im Ortsteil Hertmann an der Straße „Zur Burg“ beidseitig des Feldmühlenbaches, um eine Fläche zur Größe von insgesamt ca. 3,9 ha.

7. Neuorganisation des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück

Vorlage: 206/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig in die Fraktionen verwiesen. Die Mitteilungsvorlage wird von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Thema findet eine interfraktionelle Sitzung am 16.11.2017 statt.

8. Sanierung und Umbau der Grundschule Eggermühlen

Vorlage: 204/2017

Herr Brockmann stellt in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Witte vom Büro Mutert die Thematik vor und erläutert, dass unter anderem der Sanitärbereich nach dem Standort Gehrde den ältesten Bestand aufweist und dass es in der Grundschule Eggermühlen keine Lösung ohne Umbau gebe. Im Folgenden beschreibt Herr Witte die Aufgliederung in drei Bauabschnitte:

Im 1. Bauabschnitt soll der Verwaltungstrakt mit einem Sonnen- und Blendschutz aufgerüstet werden. Zusätzlich soll ein Besprechungsraum entstehen. Die Kosten hierfür werden auf ca. 35.000,00 € geschätzt.

Weiter sollen vier Klassenräume im Erdgeschoss hinsichtlich der Fassade, der Fenster und der Heizkörper erneuert werden. Hierzu wird mit Kosten in Höhe von 108.700,00 € gerechnet.

Weiter soll der WC-Trakt kernsaniert werden, um eine Optimierung der Raumaufteilung und unter anderem eine Optimierung der Wärmeverluste zu erreichen. Die bis dato an-

geschlossene Hausmeisterwerkstatt soll in einen Besprechungsraum umgewandelt werden. Bislang sind die Toiletten auch vom Pausenhof erreichbar. Dies soll nunmehr aus energetischen Gründen geändert werden. Der Einbau einer Lüftungsanlage und der Einbau neuer Fenster soll Abhilfe schaffen. Hierzu werden Kosten in Höhe von 151.000,00 € geschätzt.

Weiter soll ein neuer Raum für einen Sozialarbeiter geschaffen werden. Die Kosten werden auf 16.000,00 € geschätzt.

Für den Hausmeister soll ein Hausmeistersolitär auf dem Schulhof errichtet werden. Dieses Solitär soll ca. 27 m² fassen und dort soll ein Spielgeräteraum mit ca. 16 m² zusätzlich angebaut werden. Je nach Ausführung werden Kosten in Höhe von 57.000,00 € – 67.000,00 € eingeplant.

Auch die Turnhalle soll erweitert werden. Die Schaffung eines 2. Flutweges und der Anbau eines Geräteraumes sowie die Verlängerung des Flurs würden 79 m² umfassen und Kosten von ca. 204.000,00 € betragen.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die Untersuchung des Daches, d. h., den Rückbau des Trapezblechs und eine energetische Wiederherstellung des Daches. Bislang liegt hier keine Kostenermittlung vor.

Der 3. Bauabschnitt umfasst den Klassentrakt im Obergeschoss. Dieser ist bislang kaum gedämmt und hier soll eine energetisch geschlossene Fassade errichtet werden.

Auf eine Anfrage aus dem Ausschuss, ob ein Neubau des gesamten Gebäudes analog zum Feuerwehrgebäude Talge nicht insgesamt wirtschaftlicher wäre, teilt Herr Brockmann dem Ausschuss mit, dass ein Neubau deutlich teurer ist und das Raumkonzept sich nicht gravierend zum Umbau ändern würde. Ohne Förderung durch Dritte, also durch die NBank oder andere Bundes- oder europäische Mittel, ist die Sanierung nicht wirtschaftlich. Alle hier genannten Kosten sind brutto zu verstehen. Im Bauabschnitt 1 wurden jedoch noch keine Nebenkosten sowie Architektenkosten berücksichtigt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausführungen des planenden Architekten werden zur Kenntnis genommen. Über den Umfang und Zeitpunkt der durchzuführenden Umbau- bzw. Sanierungsvorhaben ist in den folgenden Haushaltsberatungen zu entscheiden.

9. Ausbau des Gehrder Damms **Vorlage: 197/2017**

Herr Heidemann erläutert die Problematik der Sanierung des Gehrder Damms und stellt klar, dass die Fahrbahn an sich in keinem schlechten Zustand ist und es Mängel im Seitenbereich der Fahrbahn gibt. Diese sind vollkommen ausgefahren. Die Befestigung am Seitenbereich bräche immer wieder ab. Dem könne entgegengewirkt werden, wenn als Unterhaltungsmaßnahme Schotter aufgefüllt und angewalzt wird. Somit kann höhen-technisch der Seitenbereich wieder an die Fahrbahn angeglichen werden. Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung die Problematik nicht lösen würde.

Auf die Frage, ob ein Neubau der Teilstraße mit einer Länge von 285 m sinnvoll sei, wies Herr Heidemann darauf hin, dass mit ca. 180,00 €/lfdm zu rechnen ist und eine Befestigung des Außenseitenraums als Unterhaltungsmaßnahme lediglich ca. 5.000,00 € kosten würde. Außerdem sei schwer einzuschätzen, ob ein Neubau die Problematik des Seitenbereiches langfristig lösen könne.

Der Ausschuss empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme, folgenden Beschluss zu fassen:

Ein Ausbau der Straße „Gehrder Damm“ soll im kommenden Jahr nicht vorgenommen werden. Die an der Straße festgestellten Schäden sind durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen zu beseitigen.

10. Straßenreinigung
a) Betriebsabrechnung 2016
b) Gebührenkalkulation 2018
c) 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 03.12.2009
Vorlage: 176/2017

Herr Heidemann erläutert die Problematik und stellt klar, dass ein durch Gebühren erwirtschafteter Überschuss aus den Vorjahren für ein positiven Jahresabschluss sorgt. Die Straßenreinigung wurde zusammen mit anderen Kommunen europaweit für 2 Jahre incl. einer Verlängerungsoption von 2 Jahren ausgeschrieben. In dieser Ausschreibung ist die Entsorgung des Kehrgutes mit eingerechnet, die wesentlich zur Kostensteigerung beiträgt, denn nunmehr muss das Kehrgut als Sondermüll entsorgt werden, was zu Mehrkosten führt.

Die Gebührenkalkulation für die Gebühr pro Meter ergibt eine kostendeckende Steigerung von bisher 1,00 € auf 1,44 €. Diese Kostensteigerung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Jedoch soll, wenn der Gebührenbescheid an den Bürger erlassen wird, dieser insofern ordnungsgemäß begründet sein, dass jeder Bürger die Gebührenveränderung nachvollziehen kann.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2018 1,44 € je Straßenfrontmeter.
- c) Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

11. Bericht der Verwaltung

Herr Heidemann berichtet dem Ausschuss, dass die Oberflächenbehandlung von Straßen mit mehreren Samtgemeinden ausgeschrieben wurde. Dies habe im Arbeitsablauf zu diversen Problemen geführt und es sollte darüber nachgedacht werden, die Oberflächenbehandlung in den nächsten Jahren wieder alleine auszuschreiben, da dies einfacher und sinnvoller vonstatten ginge.

12. Anträge und Anfragen

a) Ratsherr Waldhaus gibt an, dass die Firma Imperial ein Gefahrstofflager im Bereich des Niedersachsenparks errichten will. Hierbei wird darauf eingegangen, dass die Planungshoheit baurechtlich bei der Gemeinde Rieste liegt, Ansiedlungsfragen jedoch durch die Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH geklärt und entschieden werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass weitere Ansiedlungen nicht durch jeden Ausschuss beschlossen oder zur Kenntnis genommen werden sollen.

b) Vorsitzender Frerker erkundigt sich über den Stand der Thematik zusätzliche Fördermittel zum Projekt NUBA. Herr Dr. Baier berichtet, dass eine Förderanfrage bei der Bundesumweltstiftung gestellt wurde. Weitere Anträge werden vorbereitet.

13. Einwohnerfragestunde

Hier ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zum Ende des öffentlichen Teils um 19:15 Uhr bedankt sich Vorsitzender Frerker bei den Zuhörern und wünscht diesen einen guten Heimweg.

Gez. Frerker

Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Baier

Samtgemeindebürgermeister

Gez. Heidemann

Fachdienstleiter

gez. Kreye

Protokollführer